

Die Frage des Defizits in der Pensionskasse wurde im Prozesswege entschieden, indem der Appellgerichtshof in Rom durch Urteil v. 21./5. 1910 dahin entschied, dass die Ges. für das Defizit der Pens.-Kasse verantwortlich sei, wenn durch Sachverständige festgestellt werden sollte, dass dieses Defizit durch eine entsprechende Gebarung hätte vermieden werden können. Gegen dieses Urteil hat die Ges. beim Kassationshofe Berufung eingelegt; jedoch bestätigte der Kassationshof am 14./6. 1911 das Urteil des Appellgerichtshofes. Durch Urteil v. 27./3. 1914 entschied hierauf der Appellgerichtshof zu ungunsten der Ges. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung hat der römische Kassations-Gerichtshof durch Urteil v. 24./4. 1915 verworfen, so dass der Prozess jetzt endgültig zu ungunsten der Ges. entschieden ist. Demgemäss hat die Ges. im Jahre 1915 eine erste Abschreibung von Lire 3 000 000 auf ihrem Guthaben beim Staate gemacht. Die G.-V. v. 26./11. 1905 beschloss auch die Amort. des A.-K. Es fand zwar bereits vorher schon eine jährl. Auslos. der Aktien statt, jedoch erstreckte sich dieselbe bisher nur auf das Kap. von Lire 45 000 000, um welchen Betrag das Grundkapital im Jahre 1888 erhöht wurde; die Amort. wird jetzt auf das gesamte A.-K. ausgedehnt u. zwar seit 1913 durch Rückkauf. Im J. 1912 verlangte die Reg., dass die Ges. Lire 501 752 als Einkommensteuer für das Jahr 1905/06 u. das II. Semester 1906, ferner Lire 243 508 als nachträgl. Erhöhh. der Steuern auf die Oblig.-Zs. der Ges. u. Lire 1 439 740 als Steuer auf die Kapitalisation der staatlichen Annuitäten zu zahlen habe. Die Ges. hat gegen diese Besteuerung Protest eingelegt, aber einstweilen den Betrag von Lire 501 752 gezahlt. Das Mailänder Tribunal erkannte im April 1914, dass die Annuitäten nicht einem Gewinn sondern den Tilgungsquoten des Kapitals entsprechen, daher nicht zu versteuern sind. Das Gericht hat ausserdem einen Sachverständigen mit der Frage beauftragt, ob in dem erzielten Kapital ausser dem Tilgungsquoten auch Zs. stecken. Die Reg. wird gegen dieses Urteil Berufung einlegen.

**Bahnstrecke:** Am 31./12. 1915 waren im Betrieb: Porto-Ceresio-Varese 15 km und Rom-Viterbo 97 km.

**Kapital:** Lire 180 000 000, davon noch im Umlauf am 31./12. 1915: Lire 161 780 500 in Aktien à Lire 500, 2500, 5000, 12 500. Nach G.-V.-B. vom 19 Nov. 1894 soll ein Teil des A.-K. bis zur Höhe von Lire 45 000 000 mit Wirkung vom 1. Juli 1895 allmählich durch jährliche Ausl. amortisiert werden und zwar so, dass die Amortisation im Jahre 1967 beendet ist. Für die ausgelosten Aktien erhält man je Lire 500 und einen Genussschein, welcher Anspruch auf diejenige Dividende hat, die über 5% hinaus zur Verteilung kommt. Plan für 1895—1906: 132, 138, 146, 152, 161, 168, 177, 186, 195, 205, 215, 225 Aktien. Die erste Verl. von Aktien fand am 20./6. 1899 statt, es wurden hierbei im ganzen 729 Aktien für die Jahre 1895—99 inkl. ausgelost. Nach Beschluss der Gen.-Vers. v. 26./11. 1905 soll die Amort. auf das ganze A.-K. ausgedehnt werden. Es wurden demgemäss verlost 1751 Aktien per 2./1. 1907, 1812 Aktien per 2./1. 1908, 1876 Aktien per 2./1. 1909, 1941 Aktien per 3./1. 1910, 2009 Aktien per 1./1. 1911, 2080 Aktien per 1./1. 1912. Die a.o. G.-V. v. 27./6. 1913 beschloss die planmässige Tilg. von Aktien auch durch Rückkauf, falls unter pari, vorzunehmen, u. zwar soll der Kauf von Aktien so geregelt werden, dass die Banca d'Italia allmonatlich ein Zwölftel vom Jahresbedarf an den Börsen von Mailand, Turin u. Genua erwirbt. Auf Grund dieses Beschlusses wurden im Laufe des Jahres 1913 Lire 1 114 000 Aktien durch Rückkauf getilgt. In der a.o. G.-V. v. 13./7. 1914 wurde beschlossen, dass der ganze für die Tilg. der Aktien zu pari ausgesetzte Betrag von ca. Lire 1 250 000 jährl. dazu verwendet werde, um Aktien zum Tagespreise zurückzukaufen u. zu tilgen. Ausserdem soll die Tilg. dadurch beschleunigt werden, dass dem Tilg.-Plane für die für die nächsten Jahre zu erwartende Div. ein Zinsfuss von 2% statt von 3½% wie bisher zugrunde gelegt wird. Da die Aktien gegenwärtig unter 50% notieren, so berechnet die Verwalt., dass durch die Operation in 4 Jahren ca. Lire 6 000 000 Buchgewinn gemacht werden, die genügen sollen, um die nicht aus laufenden Ertragnissen amortisierbaren zweifelhaften Werte abzuschreiben. Im J. 1914 hat die Ges. durch Rückkauf Lire 4 306 500 Aktien getilgt, der hierdurch erzielte Buchgewinn von Lire 2 463 913 wurde zu Abschreib. auf zweifelhafte Werte verwendet. Im Jahre 1915 wurde durch Rückkauf von Lire 4 938 500 Aktien ein Buchgewinn von Lire 3 059 080 erzielt.

**4% steuerfreie Anleihe von 1901:** Lire 75 000 000, davon noch unverlost im Umlauf 31./12. 1915: Lire 33 773 500 in Stücken à Lire 500, 2500, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Coup. per 1./7. 1915 u. folg. u. die zur Rückzahl. per 1./7. 1915 u. folg. verlostene Stücke wurden in Deutschland nicht bezahlt. Tilg.: Durch Verl. am 15./5. per 1./7. bis spät. 1966; vom 1./7. 1905 ab Verstärkung u. Totalkündig. zulässig. Zahlst.: Berlin: Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Ind., Berliner Handels-Ges., S. Bleichröder, Deutsche Bank, Dresdner Bank; Frankf. a. M.: Fil. der Bank f. Handel u. Industrie, Jacob S. H. Stern, Gebr. Bethmann; Köln: Sal. Oppenheim jr. & Co. Über die Steuerfreiheit der Anleihe besagt der Prospekt: die Italienische Mittelmeer-Eisenbahn-Ges. verpflichtet sich für Gegenwart u. Zukunft alle italienischen Steuern zu tragen, welche auf Kapital u. Zs. dieser Anleihe gegenwärtig liegen oder etwa gelegt werden sollten. Aufgelegt in Berlin u. Frankf. a. M. am 28./6. 1901 Lire 37 500 000 zu 93.25%. Kurs Ende 1901—1916: In Berlin: 98.10, 101.60, 102.25, 102.30, 102, 101.20, 101.30, 101.80, 101.20, 101, 99.75, 98.50, 97, —, 80%. — In Frankf. a. M.: 98.10, 101.60, 102.10, 102.40, 101.70, 101.40, 101.50, 102, 101.50, 101, 101.20, 99.20, 96, —, —, 80%<sup>o</sup>.

**Geschäftsjahr:** Kalenderj. (vom 1./1. 1907 ab; vorher 1./7.—30./6.).

**Gen.-Vers.:** Im Nov. Stimmrecht: 1—5 Aktien = 1 St., je 5 Aktien mehr = 1 St.